

auf zwei Besitzungen war es mir möglich, die Originalkolonatsverträge zu sehen, in dem einen Falle im Gespräche mit dem Besitzer, im anderen Falle mit dem Kolonen.

Es sei hier bemerkt, daß ich überall die Leute darauf aufmerksam machte, daß meine Reise ausschließlich den Zweck verfolge, die Verhältnisse genau an Ort und Stelle kennen zu lernen. Das geschah, um von vornherein jedes etwaige Mißtrauen auszuschalten und um zu vermeiden, daß irgendwelche Hoffnungen oder Befürchtungen wachgerufen würden. Der Grundbesitz gehört etwa zur Hälfte Kleinbauern, zur Hälfte größeren Besitzern; die Flächen der letzteren Kategorie sind zum Teil zerstückt, so hat mein Gewährsmann zehn „Campi Acker“, zwei Campi Wiese und vier Campi Wald, etwa über eine eine Viertelstunde lange Fläche ausgestreut, zur Hälfte in Italien, zur Hälfte in Osterreich. Sein Kolone hat einen schriftlichen Vertrag in Abschrift in Händen, der nur auf ein Jahr lautet, sich aber auf längere Zeit ausgedehnt hat; er datiert vom 25. Oktober 1900 und ist noch in Kraft. Nach demselben leistet der Kolone einen Pachtzins von 230 K (?); er gibt dem Herrn zwei Drittel des Mostes, ein Quantum, das sich aber angeblich effektiv auf die Hälfte reduziert, weil der Wein, der in der Presse bleibt, dem Kolonen überlassen wird, die Hälfte des Maulbeerlaubes, im August acht Hühner (Normalpreis 60 fr. pro Paar) und zu Ostern 40 Eier (Normalpreis 4 fr. pro Stück); endlich leistet er acht Arbeitstage ohne Entgelt auf dem im Eigenbetriebe stehenden Grundbesitz des Herrn. Die Pfähle für die Weinstöcke stellt der Kolone bei; wenn sie durch neue ersetzt werden müssen, gehören sie dem Herrn; die Steuern und die Reparaturen an dem höchst ärmlichen Kolonenhause trägt der Eigentümer; eventuelle Prozeßkosten zahlt gleichfalls der letztere, insofern Eigentumsfragen im Streite stehen.

Das Vieh — mindestens zwei Ochsen, gegenwärtig sind vier Stück Rinder auf dem Kolonatsgute — und die Ackergerätschaften stellt der Kolone bei. Meliorationen werden ihm nicht vergütet und es ist ihm verboten, auswärts gegen Lohn Arbeiten zu leisten. Die Kolonenfamilie besteht aus fünf Köpfen.

Zur Illustration sei bemerkt, daß mir der Durchschnittsertrag per „Campo“, dem ortsüblichen, wie es scheint, in seiner Größe nicht vollkommen fixen Flächenmaße, mit 5 bis 6 Meterzentner Weizen, respektive 12 Meterzentner Mais, respektive — das aber nur in sehr günstigen Jahren — mit 18 Hektoliter Wein beziffert worden ist; der Wert eines einzelnen Campo Ackerlandes wird mit 600 bis 800 fl. veranschlagt; man rechnet in der ganzen Gegend noch durchaus in Gulden. Die Arbeitslöhne betragen in der Periode mittleren Arbeitsbedarfes 1 fl. 20 fr. bis 1 fl. 30 fr. für Männer, 60 fr. für Frauen.\*)

Der eben besprochene Vertrag zählt durchaus nicht zu den schlechtesten, einen viel ungünstigeren fand ich — laut der auch hier in Händen des Kolonen befindlichen Kopie — in einer anderen Fraktion der Gemeinde Dolegna.

Ich muß gestehen, daß ich entsetzt war über das Bild, das sich mir hier darbot.

Auf einem Hügel ein elendes Häuschen; eine abgemagerte, bleiche Frau mit halbverhungertem Kinde von gelber Hautfarbe, ein junger, abgearbeiteter Mann, ängstlich, mißtrauisch und durch sein Elend abgestumpft, voll Furcht, durch offene Darlegung der Verhältnisse, vielleicht auch noch das jämmerliche Brot zu verlieren, das er, sein Vater und sein Bruder sich mit härtester Arbeit zu erwerben gewohnt sind.

Der Besitzer, ein Reichsitaliener, übergab ihm vor fünf Jahren — der Vertrag trägt übrigens kein Datum — 27 Parzellen im Ausmaße von zirka 22 Campi, alle zerstreut im Hüggellande gelegen und zum Teil nicht durchaus urbar; nur zwei Campi sind Ackerland, sieben Campi sind Weinland, auf dem aber die Reben äußerst schütter gepflanzt sind, sechs sind Weide, sechs Wald.

Vom Weinertrag muß der Kolone 320 Liter und vom Reste zwei Drittel dem Herrn abliefern; wenn er die 320 Liter nicht schafft, wie das vor zwei Jahren der Fall war und jederzeit geschehen kann, da die Gegend großer Hagelgefahr ausgesetzt ist, muß er 45 fl. bar zahlen; das Drittel des Kolonen behält er nicht in natura; es wird ihm vielmehr für 10 fl. pro Hektoliter vom Herrn abgelöst; überdies liefert der Kolone zehn Stück Geflügel verschiedener Gattung, zwei Körbe auserlesener Trauben, die ganze Zwetschkenernte des Grundes (durchschnittlich 150 Kilogramm), von allen anderen Obstgattungen je einen Korb zu 2 bis 4 Kilogramm, zahlreiche Reisigbündel und Besen verschiedener Größe; endlich zahlt er als Hausmiete 1 fl. 25 fr. bar und ist er überdies verpflichtet, auf jeden Ruf des Herrn mit Hand und Gespann Arbeiten zu leisten, gegen eine vom Herrn einseitig zu bestimmende Entlohnung; zur Zeit der Weinlese entfällt jede Entlohnung; es können nach Belieben auch alle drei Männer der Familie herangezogen werden; sind sie nicht verfügbar, so müssen andere Arbeiter von ihnen beige stellt werden.

\*) Wie nachträglich konstatiert worden ist, beziehen sich diese Lohnsätze nicht auf den Gewährsmann, der, wie ihm ins Gesicht erklärt worden ist, und er unwidersprochen ließ, nur 50 fr. für den Mann an Taglohn zahlt. Die Möglichkeit einer so niedrigen Entlohnung erklärt sich daraus, daß die Bevölkerung der Gegend ein sehr starkes Heimatsgefühl hat und lieber darbt als die angestammte Scholle zu verlassen. Leider muß sie diese unschätzbare Eigenschaft bitter büßen.